

Landkreis Friesland

Niederschrift

**über die 3. - öffentliche - Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland
am Mittwoch, 21. März 2012, im Kursaal des „Haus des Gastes“ in Wangerland-
Horumersiel, Zum Hafen 3**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:10 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Ambrosy, Sven
Bastrop, Heide
Brunken, Rainer
Burgenger, Uwe
Busch, Thomas
Buß, Manfred
Böcker, Rudolf
Bödecker, Anne
Chmielewski, Iko
Damm, Jens
Eilers, Claus
Funke, Karl-Heinz (ab TOP 6.2.1)
Gburreck, Fred
Gerdes-Borreck, Matina
Harms, Siegfried
Husemann, Horst-Dieter
Janßen, Dieter
Just, Janto
Kaiser-Fuchs, Marianne
Kujath, Dörthe
Kühne, Lars
Loers, Diedrich
Neugebauer, Axel (ab TOP 6.2.6)
Nieraad, Peter
Onnen-Lübben, Reinhard
Ostendorf, Heinrich
Osterloh, Uwe
Pauluschke, Bernd
Polenz, Dirk von
Ralle, Elfriede
Ramke, Michael
Ratzel, Gerhard
Recksiedler, Raimund

Rost, Wilfried
Schlieper, Ulrike
Sieckmann, Heinke
Spiekermann, Ewald
Tammen, Reiner
Vehoff, Frank
Wilken, Wilhelm
Zielke, Gustav
Zillmer, Dirk

Angehörige der Verwaltung

Gerdes, Gerda
Rohlf-Jacob, Elke
Vogelbusch, Silke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Pauluschke eröffnete die Sitzung und hieß alle Anwesenden herzlich willkommen.

In seiner Funktion als stellvertretender Bürgermeister begrüßte sodann Kreistagsabgeordneter Tammen den Kreistag namens der Gemeinde Wangerland. Er verwies auf die angespannte Haushaltslage der Gemeinde, die zu einem strikten Sparkurs verpflichte. Der Sitzung wünsche er einen guten Verlauf.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Pauluschke stellte die ordnungsgemäße Ladung fest.

(Anm.: Die Kreistagsabgeordneten Funke und Neugebauer - Zukunft Varel - waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor Ort, erschienen aber wenige Minuten nach Sitzungsbeginn.)

Kreistagsabgeordneter Lies lasse sich aufgrund der Plenumswoche in Hannover entschuldigen. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums sei gegeben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der übersandten Fassung festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 12. Dezember 2011

Die o. a. Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

TOP 6 Öffentliche Berichte und Vorlagen

TOP 6.1 - aus dem Kreisausschuss vom 5. Dezember 2011:

TOP 6.1.1 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG; hier: diverse Zuwendungen und Förderzusagen in 2011 (im KT 12.12.2011 versehentlich nicht aufgerufen) Vorlage: 0022/2011

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.8 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 5. Dezember 2011 zur Kenntnis und fasste folgenden ...

Beschluss:

Der Annahme und Verwendung der genannten Zuwendungen bzw. Förderzusagen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6.2 - aus dem Kreisausschuss vom 11. Januar 2012:

TOP 6.2.1 Nachfolgeregelung zur Benennung der Kreiswahlleitung der Kommunalwahl 2011 Vorlage: 0026/2012

- Kreistagsabgeordneter Funke traf ein. -

Gemäß Empfehlung des Kreisausschusses vom 11. Januar 2012 - TOP 3.1.1 der Niederschrift - beschloss der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Gemäß § 9 Abs. 2 Ziff. 4 Nds. Kommunalwahlgesetz wird Frau Erste Kreisrätin Silke Vogelbusch zur Kreiswahlleiterin der Kommunalwahl 2011 bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.2.2 Benennung der Kreiswahlleitung und Stellvertretung zur Landtagswahl 2013
Vorlage: 0027/2012**

In Übereinstimmung mit dem Kreisausschuss - TOP 3.1.2 der Niederschrift vom 11. Januar 2012 - fasste der Kreistag folgenden

Beschluss:

Dem Niedersächsischen Landeswahlleiter wird zur Durchführung der Landtagswahl 2013 die Berufung von

- a) Frau Silke Vogelbusch, Erste Kreisrätin, als Kreiswahlleiterin sowie
- b) Frau Elena Kloß als stellvertretende Kreiswahlleiterin

vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.2.3 Entschädigungssatzung für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder vom 2. November 2011; Änderungssatzung zu § 2
Vorlage: 0030/2012**

Auf TOP 3.1.3 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 11. Januar 2012 wird verwiesen. Der Kreistag beschloss wie folgt:

Beschluss:

Der der KA-Niederschrift vom 11. Januar 2012 beigefügten Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Friesland für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder vom 2. November 2011 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.2.4 Öffentliches Auftragswesen; hier: Verlängerung und Straffung des Wertgrenzenerlasses bis zum 31.12.2012 und Festsetzung neuer Schwellenwerte ab dem 01.01.2012
Vorlage: 0021/2011**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.4 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 11. Januar 2012 betr. Verlängerung des Wertgrenzenerlasses bis zum 31.12.2012 sowie Festsetzung der neuen Schwellenwerte ab dem 01.01.2012 zur Kenntnis.

**TOP 6.2.5 Zuschüsse an Basisorganisationen; Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Rahmen einer Eilentscheidung des Kreisausschusses nach § 89 NKomVG
Vorlage: 0028/2012**

Auf TOP 3.1.5 der KA-Niederschrift vom 11. Januar 2012 wird verwiesen. Der Kreistag nahm die im Rahmen einer Eilentscheidung erteilte Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 56.000,-- Euro zur Beschaffung von 142 neuen digitalen Meldeempfängern zur Kenntnis.

**TOP 6.2.6 Verwaltungsstruktur; Übertragung der Fachbereichsleitung und Stellvertretung für den Fachbereich 11
Vorlage: 0031/2012**

Der Kreistag nahm von der im Kreisausschuss am 11. Januar 2012 - TOP 3.1.6 - getroffenen Entscheidung betr. Fachbereichsleitung und Stellvertretung für den Fachbereich 11 Kenntnis.

Anm.:

- Die in der Kreistagssitzung bereits an dieser Stelle von Landrat Ambrosy dargelegten Ausführungen sind dem **TOP 6.6.2** zuzuordnen und daher dort aufgeführt. -

- KTA Neugebauer traf ein. -

TOP 6.3 - aus dem Kreisausschuss vom 25. Januar 2012:

**TOP 6.3.1 Zweckvereinbarung mit den Landkreisen Aurich und Wittmund über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen der Übernahme der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Vorlage: 0037/2012**

Der Kreistag nahm den vom Kreisausschuss am 25. Januar 2012 im Wege einer Eilentscheidung beschlossenen Abschluss der o. a. Zweckvereinbarung zur Kenntnis.

Erste Kreisrätin Vogelbusch teilte ergänzend mit, bisher habe man über den Psychologischen Dienst der Agentur für Arbeit jährlich rund 300 Kunden begutachtet auf ihre Ausbildungs-/Berufseignung, Erwerbsfähigkeit oder das Vorliegen psychischer Erkrankungen. 32 Gutachtaufträge aus 2011 seien dort in der zweiten Jahreshälfte nicht mehr abschließend bearbeitet worden und wurden im März 2012 unbearbeitet an den Landkreis zurück gegeben. Die Beauftragung der Agentur für Arbeit erfolgte auf der Grundlage eines mit dieser abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages (Serviceportfolio), dessen Laufzeit am 31.12.2011 endete.

Unter Hinweis darauf, dass diese Anträge arbeitsmäßig nicht mehr zu schaffen gewesen seien, habe der Landkreis u. a. Altfälle zurück erhalten, die bis in den Monat Juni 2011 zurück reichten. Diese z. T. erheblichen zeitlichen Rückstände seien der Kreisverwaltung erst jetzt bekannt geworden und nicht hinnehmbar. Sie habe diesen Vorgang zum Anlass genommen, so Frau Vogelbusch, die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg anzuschreiben. In diesem Schreiben verweise sie auf die Einhaltung der seinerzeit mit der AfA Wilhelmshaven vereinbarten vertraglichen Verpflichtungen und kritisiere die verzögerte Information des Landkreises über die beabsichtigte Rückgabe der Aufträge, zumal mit dem dortigen Ärztlichen Dienst eine Vereinbarung bezüglich der Bearbeitung rückständiger Aufträge getroffen worden sei.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

Anm. der Verwaltung:

Der FB 56/Jobcenter hat sich zwischenzeitlich mit dem Psychologischen Dienst geeinigt, dass im April 14 der genannten 32 Aufträge begutachtet werden und damit die Angelegenheit erledigt ist.

TOP 6.4 - aus dem Kreisausschuss vom 15. Februar 2012:

**TOP 6.4.1 1. Änderung der Satzung über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung eines Kostenbeitrages im Rahmen der Kindertagespflege; Ausfallgeld für Tagespflegepersonen in präventiven Projekten
Vorlage: 0035/2012**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.1 der KA-Niederschrift vom 15. Februar 2012 zur Kenntnis und beschloss wie folgt:

Beschluss:

Der 1. Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung eines Kostenbeitrages im Rahmen der Kindertagespflege (Text sh. unter TOP 5.1.1 der Fachausschuss-Niederschrift) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.4.2 Namensgebung der Haupt- und Realschule Jever
Vorlage: 0041/2012**

Unter den anwesenden Einwohnern war Schulleiter Niemann-Fuhlbohm; er erhielt durch Herrn Vorsitzenden Pauluschke Gelegenheit für eine kurze Erklärung. Herr Niemann-Fuhlbohm führte aus, der Namensvorschlag für die Haupt- und Realschule Jever sei das Ergebnis einer ausführlichen Meinungsbildung unter Eltern- und Lehrerschaft sowie den Schülerinnen und Schülern. Es habe ein starkes Votum dafür gegeben, der Schule ab dem 1. August 2012 den Namen „Elisa-Kauffeld-Oberschule“ zu verleihen.

Der Kreistag nahm Kenntnis und beschloss gemäß Empfehlung des Kreisausschusses vom 15. Februar 2012 – TOP 3.1.2 der Niederschrift - wie folgt:

Beschluss:

Der Namensgebung der Haupt- und Realschule Jever in „Elisa-Kauffeld-Oberschule“ ab dem Schuljahr 2012/13 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 10 Enthaltungen

TOP 6.5 - aus dem Kreisausschuss vom 29. Februar 2012:

**TOP 6.5.1 Übertragung der verbliebenen Aufgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz an die gemeinsame Fürsorgestelle beim Landkreis Leer
Vorlage: 0046/2012**

Der Kreistag folgte der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 29. Februar 2012 – TOP 3.1.1 der Niederschrift –:

Beschluss:

Der Übertragung der Aufgaben nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz auf die gemeinsame Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Leer wird auf der Grundlage einer Erweiterung der bestehenden Zweckvereinbarung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.5.2 Schulsozialarbeiter/in für die Haupt- und Realschule Bockhorn
Vorlage: 0060/2012**

In Übereinstimmung mit dem Kreisausschuss – sh. TOP 3.1.2 der KA-Niederschrift vom 29. Februar 2012 – beschloss auch der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt,

- im Rahmen der Fördermittel für die Profilierung der Hauptschulen befristet bis 31.12.2014 für die Haupt- und Realschule Bockhorn eine Stelle nach Entgeltgruppe S 11 für eine/n Schulsozialarbeiter/in einzurichten und
- bereits jetzt eine/n Sozialarbeiter/in einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.6 - aus dem Kreisausschuss vom 14. März 2012:

TOP 6.6.1 Bestellung von ehrenamtlichen Plattdeutschbeauftragten für den Landkreis Friesland (2011 bis 2016) Vorlage: 0064/2012

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.1 der KA-Niederschrift vom 14. März 2012 zur Kenntnis. Landrat Ambrosy erklärte, die beiden seit 2008 tätigen Plattdeutschbeauftragten Busch und Schwitters erfüllten ihre Aufgabe hervorragend und leisteten vor allem in den Kindergärten und Grundschulen im Kreisgebiet eine engagierte Arbeit. Ihre Berufung sei eine gute Entscheidung gewesen. Dies werde auch wiederholt sowohl von der Ostfriesischen als auch der Oldenburgischen Landschaft betont, die diese Arbeit als wichtigen Beitrag zu praktizierter Heimatpflege lobten.

Der Kreistag beschloss sodann wie folgt:

Beschluss:

Die Herren Wolfgang Busch aus Varel und Georg Schwitters aus Schortens werden für den Zeitraum vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 zu gleichberechtigten ehrenamtlichen Beauftragten für die niederdeutsche Sprache bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.6.2 Umstrukturierung Organigramm Kreisverwaltung Vorlage: 0065/2012

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.2 der KA-Niederschrift vom 14. März 2012 zur Kenntnis. Landrat Ambrosy führte aus, wie vereinbart habe die Verwaltung die Bezeichnung des neu zu bildenden Fachbereichs überdacht; als Namen schlage man nunmehr "Jugend, Familie, Schule und Kultur" vor. - Kreistagsvorsitzender Pauluschke erklärte, für die Bürgerinnen und Bürger werde so erkennbar, welche Organisationseinheit sich mit Schulangelegenheiten befasse. Der Kreistag erklärte sich mit der Bezeichnung einverstanden.

Der Landrat erläuterte, von einer womöglichen "Zerschlagung" des Fachbereichs 11 "Bildung, Gebäudemanagement und Kultur" könne keine Rede sein. Das Gegenteil sei der Fall: Das große Schulsanierungsprogramm des Landkreises sei so gut wie abgeschlossen und werde künftig auf deutlich niedrigerem Kostenniveau fortgeführt. Vor allem aber werde immer mehr erkennbar, dass die Themen "Bildungspolitik allgemein" und "Stärkere Vernetzung von Jugendwohlfahrt, Jugendhilfe, Schule und Bildung" wesentlich an Bedeutung zunehmen. Dabei gehe es um die jahrgangsübergreifende Vernetzung von Krippen über Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführende Schulen usw.; auch Fragen der Gesundheitsvorsorge kämen dabei zum Zuge.

Der Personalwechsel im bisherigen Fachbereich 22 – Jugend und Familie - eröffne nun die Möglichkeit, einen innovativen Schritt in der Organisationsstruktur zu vollziehen. Seit Jahren werde von Fachleuten nachdrücklich empfohlen, die Bereiche Schule/Bildung und Jugendhilfe zusammenzufassen. Friesland vollziehe diesen

Schritt als erster niedersächsischer Landkreis und müsse nun Erfahrungen auf diesem Gebiet sammeln. Für potenzielle Bewerber/innen auch von außerhalb erhöhe sich durch die neue Organisationsstruktur die Attraktivität der Ausschreibung. Gemeinsam mit Herrn Thöle als Stellvertreter und Leiter des Bereichs "Schule" werde der zukünftige Fachbereich "Jugend, Familie, Schule und Kultur" über eine starke und hoch qualifizierte Führungsebene verfügen.

Angelegenheiten des Gebäudemanagements und damit auch des Schulbaues würden zukünftig unter der Sachgebietsleitung durch Herrn Bernd Janzen sachlich dem Fachbereich Planung und Bauordnung zugeordnet, der künftig in Fachbereich „Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement“ umbenannt werde.

Kreistagsabgeordneter Vehoff erklärte, die Höherdotierung der Fachbereichsleiterstelle „Jugend, Familie, Schule und Kultur“ von A 13 auf A 14 sei ein falsches Signal. Eine Zustimmung seiner Fraktion erfolge unter der Maßgabe, dass die entstehenden Personalmehrkosten gedeckelt würden. Landrat Ambrosy verwies auf die zukünftig steigenden Anforderungen an die Qualifikation der Fachbereichsleitung. Man erwarte an dieser Stelle eine fachlich versierte Person mit sehr guter Qualifikation, die dem Anforderungsprofil gerecht werde.

Die Bewertung der Fachbereichsleitung nach Besoldungsgruppe A 14 halte die Verwaltung aufgrund der zukünftigen Aufgabenkonstellation für gerechtfertigt. Seit Jahren verfare man mit Erfolg nach dem Prinzip, lieber in Qualität als in Menge zu investieren, um so hoch qualifizierte und leistungsstarke MitarbeiterInnen auch von außerhalb für entsprechende Positionen zu gewinnen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 werde die Verwaltung Vorschläge zur Kompensation der entstehenden Personalmehrkosten unterbreiten, die der Kreistag mittragen möge, um die wichtigen organisatorischen und personellen Umstrukturierungen zu ermöglichen. Für die Verwaltung sei in dieser Angelegenheit ein breiter Konsens innerhalb des Kreistages wichtig, da man eine enge Zusammenarbeit in den betroffenen Arbeitsfeldern mit den Städten und Gemeinden praktizieren wolle.

Der Kreistag beschloss wie folgt:

Beschluss:

1. Der Fortschreibung der Verwaltungsgliederung zum 01.12.2012 gemäß Anlage zur KA-Niederschrift vom 14.03.2012 wird zugestimmt. Die Kreisverwaltung wird gebeten, die entsprechenden organisatorischen und personalrechtlichen Maßnahmen zeitnah umzusetzen.
2. Die Bezeichnung des künftigen Fachbereiches lautet "Jugend, Familie, Schule und Kultur".
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Leitung des Fachbereichs Jugend, Familie, Schule und Kultur“ mit dem Stellenplan 2013 eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 14 aufzunehmen und die Stelle entsprechend kurzfristig auszuschreiben.
4. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013 eine Kompensation der entstehenden Mehrkosten aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.6.3 Wiedereinrichtung einer Stelle für einen Kreisstraßenwärter für die Kreisstraßenmeisterei Friesland
Vorlage: 0062/2012**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.3 der KA-Niederschrift vom 14. März 2012 zur Kenntnis und fasste folgenden ...

Beschluss:

Die Wiederaufnahme der im Jahr 2010 gestrichenen Stelle nach Entgeltgruppe 5 TVöD für einen Kreisstraßenwärter im Stellenplan 2013 wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stelle mit einem der Auszubildenden nach Bestehen der Abschlussprüfung im Sommer 2012 zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

TOP 7.1 Kreisausschuss 14. März 2012: Entscheidung betr. Landesgartenschau in Sande

Landrat Ambrosy teilte mit, nach Vorbereitung in nichtöffentlicher Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 1. März 2012 habe der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 14. März 2012 das Thema „Landesgartenschau Sande“ behandelt. Beide Gremien hätten sich intensiv mit dem eingeholten Gutachten auseinandergesetzt und sich dafür ausgesprochen, dass die Durchführung einer Landesgartenschau grundsätzlich wünschenswert sei. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation in Sande sei es jedoch völlig illusorisch und nicht sachgerecht, dieses Vorhaben zurzeit weiter voran zu treiben.

Gleichwohl habe man mit der Gemeinde vereinbart, in einer gemeinsamen Sitzung beider Wirtschaftsausschüsse die Endfassung der Machbarkeitsstudie für eine Landesgartenschau intensiv vorzustellen, um die Öffentlichkeit in die Überlegungen mit einzubinden. Der Kreisausschuss-Beschluss sehe überdies vor, das Thema etwa in 2014/2015 erneut aufzugreifen; dann solle geprüft werden, ob eine Antragstellung für das Jahr 2018 oder 2020 in Betracht komme.

TOP 8 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse

TOP 8.1 Sitzung des Ausschusses Jobcenter Friesland vom 17. Januar 2012

TOP 8.2 Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität vom 23. Januar 2012

- TOP 8.3 Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 2. Februar 2012
- TOP 8.4 Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur vom 9. Februar 2012
- TOP 8.5 Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales vom 13. Februar 2012
- TOP 8.6 Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vom 1. März 2012

Zu TOP 4.2.3 der Niederschrift des **Wirtschaftsausschusses** vom 1. März 2012 – **Strandeintritt** - hatte Kreistagsabgeordneter Just am 19.03.2012 der Verwaltung per E-Mail folgende Fragen zugeleitet:

„1. Wie hoch ist die Strandpacht, die das Wangerland an das Land Niedersachsen zahlt? In früheren Kreistagsitzungen war von 200.000 Euro die Rede, in der Presse hieß es kürzlich 120.000 Euro.

2. Die Kreisverwaltung beziffert die Gesamtkosten, die dem Kreis entstehen, wenn er den Einnahmeausfall für freien Strandeintritt übernehmen würde, mit 1,4 Mio. Euro. Wie setzen sich diese Kosten konkret zusammen (nach Kommunen, Stränden/Strandabschnitten, Einnahmearten)?

3. Welche Einnahmen wären zu ersetzen bzw. Kosten zu übernehmen, wenn in Schillig der nördliche Strandabschnitt, der heutige „Hundestrand“ vom Hotel Upstalsboom bis zur Jugendherberge frei gegeben würde?

4. Welcher Strandabschnitt in Hooksiel würde sich am ehesten für eine Freigabe eignen, wenn man das Minimalziel verfolgt, zumindest ein angemessenes Verhältnis von entgeltpflichtigen und freien Stränden bzw. Strandabschnitten herzustellen?“

Herr Just verwies auf das Beratungsergebnis von Fachausschuss und Kreisausschuss (Forderung des Pachtverzichts gegenüber dem Land, interne Beratung der Fraktionen über Möglichkeiten, zu freiem Strandeintritt bzw. freien Strandabschnitten zu gelangen). Im Juni 2012 solle die Thematik lt. Vorschlag des Landrates im Wirtschaftsausschuss im Rahmen einer ausführlichen Vorlage und Erörterung weiter behandelt werden.

Er bitte darum, ihm jedoch möglichst zeitnah eine Auskunft zu Ziff. 1 – Pachthöhe – zu geben. In der überregionalen Presse sei die Rede davon, das Land wolle die Pachten auf den Inseln neu regeln; die Größenordnung variere hier zwischen 4.000 – 20.000 Euro. Die Gemeinde Wangerland z. B. zahle eine deutlich höhere Pacht. Hier interessiere auch, was früher für den Strand in Hooksiel gezahlt worden sei.

Die Gemeinde Wangerooze zahle keine Pacht, aber Stranderhaltungskosten von durchschnittlich 150.000 Euro. Die in Rede stehenden tatsächlichen Größenordnungen sollten über Friesland hinaus bekannt werden, um dem Eindruck entgegen zu wirken, es gehe nur um marginale Beträge für einige wenige Inseln.

Eine umfassende Information biete auch die geeignete Grundlage für Diskussionen im niedersächsischen Landtag.

Landrat Ambrosy erklärte, die Gemeinde Wangerland entrichte eine Pacht für die Strände in Horumersiel-Schillig und Hooksiel. Die Pachthöhen lägen nach grober Schätzung etwa bei folgenden Höhen:

- Horumersiel-Schillig / abhängig von den Abrechnungsmodalitäten/Umsatz: ca. 65.000 – 80.000 Euro
 - Hooksiel: ca. 30.000 – 38.000 Euro
- Auch für den Hooksiel Strand zahle die Gemeinde Pachtabschläge, weil der Pachtvertrag für den Campingplatz Hooksiel zum 31.12.2010 ausgelaufen sei und noch verhandelt werde.

Für die Gemeinde Wangerland gehe es somit je nach Umsatz um eine Pachtgrößenordnung von insgesamt ca. 110.000 – 130.000 Euro. Diese Daten habe er aktuell von der Kurverwaltung erhalten.

Kreistagsabgeordneter Funke wies darauf hin, der Strand in Dangast befinde sich im Eigentum der Stadt Varel; eine Pachtzahlung sei nicht zu entrichten. (Dies hat auch die Kurverwaltung im Nachgang zur Kreistagsitzung bestätigt.)

Landrat Ambrosy bat um Verständnis dafür, dass belastbare Daten und Fakten für die Sitzungen der Fraktionen, des Wirtschafts- und des Kreisausschusses noch aufzubereiten seien. In diesem Zusammenhang werde man auch die von Herrn Just aufgeworfenen Fragen abarbeiten. Die Kreisverwaltung sei zu diesem Thema auf die Angaben der betroffenen Städte und Gemeinden bzw. Kurverwaltungen angewiesen, die man zur Fachausschuss-Sitzung einladen werde.

Letztlich entscheidend sei die Frage, ob und wie es gelingen könne, ein Entgegenkommen des Landes Niedersachsen in dieser Angelegenheit zu erreichen. Zu prüfen sei auch, welche Einnahmen ggf. wegbrächen und welche Aufgabenwahrnehmungen evtl. gefährdet würden. Es handele sich um sehr komplexe Fragestellungen, die man über entsprechende Vorbereitung in den Fraktionen in den Fachausschuss und Kreisausschuss geben werde.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

TOP 9 Mitteilungen des Landrates

Landrat Ambrosy teilte mit, Kreistagsvorsitzender und stellv. Landrat Pauluschke habe sich wegen der Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet „Sandentnahmestelle Neustadtgödens“ an die Verwaltung gewandt. Vor einigen Wochen habe die untere Naturschutzgebiet in diesem Bereich Pflegemaßnahmen durchführen lassen. Daraufhin habe es besorgte Anfragen und Kritik zu Art und Umfang der Arbeiten gegeben.

Im Zuge des Autobahnausbaues Oldenburg-Wilhelmshaven sei in den 1970er-Jahren diese Sandentnahmestelle entstanden. Sie habe sich schnell renaturiert und sei durch die Bezirksregierung Weser-Ems zum Naturschutzgebiet erklärt worden. Der Bereich sei auch als FFH-Gebiet „Teichfledermausgewässer im Raum Wilhelmshaven“ ausgewiesen. Da es sich um einen zu schützenden Lebensraum

handele, seien Pflegemaßnahmen erforderlich. Diese konzentrierten sich zum einen auf die Kontrolle der Überläufe und deren Offenhaltung bzw. auf der Förderung und Erhaltung eines intakten Röhrichtsaaumes insbesondere im Bereich der Kammer 3.

Der Landrat zitierte aus einem Vermerk der Verwaltung:

„Im Laufe der letzten Jahre hat sich aber gezeigt, dass die Anpflanzungen bzw. auch die Weidenarten, die im Verlaufe der natürlichen Entwicklung angefliegen sind, die Uferbereiche beschatten. Hierdurch ist der Röhrichtsaum zum Teil erheblich zurück gedrängt worden und konnte sich nicht weiter entwickeln. Die untere Naturschutzbehörde betreibt daher seit mehreren Jahren gemeinsam mit dem Heimatverein Neustadtgödens die Pflege in diesem Schutzgebiet. In einzelnen Jahresabschnitten wird abschnittsweise der Gehölzsaum auf den ehemaligen Spüldeichen auf den Stock gesetzt. Darüber hinaus sind sukzessive auch Bäume wie Pappelbestände vollständig entnommen worden.“

Diese Maßnahmen seien, so der Landrat, auch kritisiert worden, weil die Eingriffe das Landschaftsbild durch Einkürzungen bzw. Fällungen stark veränderten.

„Ziel dieser Gehölzpflegemaßnahmen ist es, auf Dauer einen jungen heckenartigen Gehölzbestand auf den ehemaligen Spüldeichen zu erhalten, der eine Höhe von ca. 4 – 5 m nicht überschreitet. Zum einen soll damit erreicht werden, dass die Röhrichtsäume nicht weiter beschattet werden, sondern sich frei entwickeln können. Zum anderen ist dies auch aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlich, um die Wertigkeit der einzelnen Seen für alle vorkommenden rastenden Wasservogelarten zu erhalten. Darüber hinaus bewirkt das Auf-den-Stock-setzen, dass die heckenartigen Gehölzbestände im unteren Bereich sehr dicht sind und damit eine abschattende Wirkung zu den umliegenden Bereichen gegeben ist. Würde diese Pflegemaßnahme nicht durchgeführt werden, ist davon auszugehen, dass Störwirkungen auf das Umland in das Naturschutzgebiet hinein gehen und der Schutzzweck nicht mehr gewährleistet ist.“

Im ganzen Landkreis, so der Landrat, gebe es ähnliche Stellen, an denen die Verwaltung bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen ebenfalls mit Diskussionen konfrontiert werde. Vor diesem Hintergrund sollte das Thema „Pflegemaßnahmen in Landschafts- und Naturschutzgebieten“ in einer Sitzung des Umweltausschusses grundsätzlich erörtert werden.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke erklärte, er habe seine Anfrage gestellt, nachdem er zwei Anrufe in dieser Angelegenheit erhalten habe. Ein Vertreter des BUND habe ihm die in Neustadtgödens herrschende große Aufregung wegen der durchgeführten Pflegemaßnahmen geschildert. Beide Anrufer habe er an die untere Naturschutzbehörde, Herrn Tuinmann, verwiesen. Ebenfalls nach einem Telefonat mit Herrn Tuinmann habe er sich dafür entschieden, so Herr Pauluschke, die Angelegenheit heute in öffentlicher Kreistagssitzung anzusprechen und vom Landrat aufklären zu lassen.

Kreistagsabgeordneter von Polenz teilte mit, der Umweltausschuss werde das Thema in öffentlicher Sitzung aufgreifen und sich darüber hinaus im Rahmen einer Bereisung vor Ort ein Bild von den durchgeführten Pflegemaßnahmen verschaffen. Er selbst habe das Gebiet in Neustadtgödens besichtigt und den Eindruck gewonnen, dass die erforderlichen Pflegemaßnahmen ordentlich durchgeführt worden seien.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

TOP 10 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

Keine.

TOP 11 Anfragen nach § 11 GO

Keine.

TOP 12 Anregungen und Beschwerden

Keine.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss Kreistagsvorsitzender Pauluschke die öffentliche Sitzung um 15.10 Uhr. Der Kreistag setzte seine Beratung in nichtöffentlicher Sitzung ab 15.20 Uhr fort.

gez. **Bernd Pauluschke**
Kreistagsvorsitzender

gez. **Sven Ambrosy**
Landrat

gez. **Gerda Gerdes**
Protokollführerin